



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Beteiligungsausschusses
am 01. Dezember 2015
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

<u>Vorsitz :</u>	StV. Lorenz
Anwesende Ausschussmitglieder:	siehe Anlage 1
Ferner anwesend:	siehe Anlage 2
Tagesordnung:	siehe Anlage 3
Veröffentlichung:	siehe Anlage 4
Beginn: 17:05 Uhr	Ende: 18:15 Uhr

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der öffentlichen und nicht-öffentlichen Drucksachenlisten (DL) Nrn. 51/15 - 53/15.

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigelegt.

Die Sitzung ist gemäß § 88 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

Öffentliche Sitzung

Die FDP-Fraktion ist in der Sitzung nicht vertreten.

0095 Tagesordnung

Nr. 3 mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von Bündnis90/die Grünen beschlossen, im Übrigen einstimmig beschlossen

Auf Nachfrage der StV. Gaedeke teilt der Vors. Lorenz mit, dass das Thema „Gesamtbeschäftigtenvertretung“ nicht auf der Tagesordnung stehe, da noch koalitionsinterne Vorklärunen erforderlich seien, ein Konsens sei aber möglich. Die Vors. des GPR, Frau Unkhoff, merkt dazu an, dass der GPR sehr an einem Beschluss interessiert sei, dieser erscheine aber derzeit nicht möglich, man müsse daher das 1. Halbjahr 2016 abwarten.

0096 Vorstellung von GWW und GeWeGe

Einstimmig (Kenntnisnahme)

0097 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.11.2015

Einstimmig genehmigt

0098 15-V-20-0060

ZVN Finanz GmbH - Anteilsveräußerung

Einstimmig angenommen

0099 15-V-70-0014

Überleitung von Investitionsmittel in den Wirtschaftsplan 2015 der ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden)

Einstimmig angenommen

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Beteiligungsausschusses am 01. Dezember 2015

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0100 15-V-81-0004

Wirtschaftsplan 2016 und Mittelfristplanungen 2017 - 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW)

Einstimmig angenommen

Vors. Lorenz regt an, der Magistrat möge prüfen, welche Kosten dem Gebührenzahler durch die von der Wirtschaftspolitik des Landes Hessen seinerzeit veranlasste Ausgliederung der Wasserversorgung aus der ESWE Versorgungs AG und Schaffung des Eigenbetriebs WLW entstanden sind.

0101 15-V-86-0004

Wirtschaftsplan 2016 und Mittelfristplanungen 2018/2019 des Eigenbetriebes mattiaqua

Einstimmig angenommen

0102 15-V-01-0030

Eigenkapitalzuführung mattiaqua

bei Enthaltung von Bündnis90/Die Grünen beschlossen
(Nichtberatung mangels Magistratsbeschlusses)

0103 15-V-20-0057

Betrauung mattiaqua - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen - Bäder
- Freizeit mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

Einstimmig angenommen

Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Beteiligungsausschusses am 01. Dezember 2015

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0104 15-V-20-0066

Neufassung der Gesellschaftsverträge der SEG - Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH, GeWeGe Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH, WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH und WiBau GmbH

Einstimmig in der Fassung des Änderungsantrages von CDU und SPD angenommen

1. Der Beteiligungsausschuss erwartet vom Magistrat, dass dieser sicherstellt, dass die Geschäftsführer der Holding-Gesellschaften mit beratender Stimme an den Aufsichtsrats-Sitzungen der der Holding jeweils zugeordneten Gesellschaften tatsächlich teilnehmen.
2. Stadtkämmerer Imholz gibt zu Protokoll, die Stadtverordneten könnten davon ausgehen, dass die im jeweiligen § 8 Abs. 2 Buchst. c) der Gesellschaftsverträge erwähnten „sechs Mitglieder (des Aufsichtsrats), die von der Gesellschafterversammlung gewählt werden“ von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden.

0105 Verschiedenes

keine Wortmeldungen

Anlagen

Wiesbaden, 14.12.2015

Vorsitzender

Schriftführer

Lorenz

Dr. Heimlich